



Vereine aufgepasst:

Die neue Datenschutz-Grundverordnung (be)trifft auch den Elternverein!

- Mit 25. Mai 2018 tritt EU-weit eine neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Sie betrifft auch alle Sport- Elternvereine in vollem Ausmaß. Schon früher geltende Regelungen werden verschärft, neue kommen hinzu und die Verantwortlichen werden zu transparenterer und nachvollziehbarer Dokumentation der erhobenen Daten verpflichtet. Die drohenden Strafen sind hoch bis existenzgefährdend.
- War man bislang im Fall von Datenschutz-Verletzungen "schadenersatzpflichtig" (jemand musste also zuerst nachweisen, dass ihm ein Schaden entstanden ist), macht man sich ab der Gültigkeit der neuen DSGVO strafbar, wenn man sie nicht einhält. Diese behördlichen Strafen sind eminent, können für Vereine existenzgefährdend werden. Man ist also gut beraten, sich möglichst rechtzeitig mit diesem Thema auseinander zu setzen.
- Aber keine Angst, welche Voraussetzungen Sie in Ihrem Verein erfüllen sollten lesen sie in der nachfolgenden Zusammenstellung. Im Einzelfall sind jedoch ausführliche Informationen oder Beratungen rechtsberatender Art einzuholen (evtl. Anwalt). Dieser Überblick gilt als Grundvoraussetzung der Erfüllung.

Was sind Daten?

- Personenbezogene Daten im BDSG und der DSGVO
- 1. Das BDSG verwendet in § 3 Abs. 1 den Begriff personenbezogene „Daten“ und definiert diese als „Einzelangaben“, Art. 4 Abs. 1 DSGVO spricht dagegen von „Informationen“. Im Datenschutz finden sich also unterschiedlich Begriffe, die meist nur in Mehrzahl auftreten. Es findet also keine Unterscheidung statt, ob es sich um ein Datum, Information oder Wissen handelt. Allein entscheidend ist der Personenbezug. Grundsätzlich gilt, dass alle Daten, über die irgendwie ein Personenbezug hergestellt werden kann, auch unter den Begriff der personenbezogenen Daten fallen.

2. Welche Daten werden gesammelt?

- *personenbezogene Daten sind:*

Name, Titel
Wohnadresse
Telefon
Mailadresse

- *sensible Daten sind:*

Bankdaten, Geb.-Datum, u.a.

- **Verwaltung der Daten von Eltern/Erziehungsberechtigten:**

personenbezogene Daten sind:

Name, Titel
Wohnadresse
Telefon
Mailadresse

Sensible Daten sind:

Bankdaten,

- **Informationen des/der SchülerIn zusätzlich zu erhalten:**

Name des/der SchülerIn
Geb.-Datum des/der SchülerIn
Wohnadresse des/der SchülerIn wenn abweichend der Eltern
Kinder in welcher Schulklasse
in welcher Schule
Vereinsmitgliedschaften, etc.

Wofür werden Daten benötigt?

*Mitgliederverwaltung als Elternverein,
personenbezogene Daten*

1. Für eine allgemeine Mitgliederdatei und Verwaltung der Eltern/Erziehungsberechtigten benötigt man folgende Daten:

**Name, Vorname, Titel,
Wohnadresse,
Telefon, Mail**

Mitgliederverwaltung in einem Elternverein, personenbez. Daten:

2. Für eine Mitgliederdatei und Verwaltung im Elternverein,
Für SchülerInnen benötigt man zusätzlich folgende Daten:

- 2.1 Name des/der SchülerIn
- 2.2 andere
Vereinsmitgliedschaften
- 2.3 Geb.-Dat. des/der
SchülerIn
- 2.4 Besuch in Klasse
- 2.5 Bezeichnung der Schule

Mitglieder- Delegiertenverwaltung im
LEV & BEV
personenbezogene-und sensible Daten

**Für eine Verbandsmitgliederdatei und
Verwaltung benötigt man folgende Daten:**

1. Name, Vorname, Titel
2. Geb-Datum, (für Vereinsregister)
3. Geb-Ort (für Vereinsregister)
4. Wohnort
5. PLZ
6. Straße, Hs-Nr
7. Telefon
8. Mailadresse
9. Bankdaten (sind für evtl. Abrechnungen notwendig)

Punkt 3

- Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Mitgliederverwaltung, für Informationszwecke wie Fördermaßnahmen, Schulveranstaltungen, Schulungen für Eltern im Rahmen der Schulpartnerschaft, Umfragen durch den Datenerheber an seine Mitglieder, Feststellung der Mitgliedschaft und Einhebung der Mitgliedsbeiträge, sowie Überprüfung der Mitgliedschaft bei Förderungen benutzt.
- Die Speicherung der Daten erfolgt für den Zeitraum der Mitgliedschaft. Datenangaben können jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden.

4. Wer hat Zugang?

- 4.1. Auf die erhobenen Daten darf lediglich der Elternvereinsvorstand Zugriffsrechte erhalten und zwar nur zur eigenen Nutzung.
- 4.2. Die Daten der Elternvereine sind NUR für den jeweiligen Elternverein bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 4.3. Landesverbände sollten lediglich die Eckdaten der ihnen gemeldeten Elternvereine einheben und zwar in der Form, wie auch der Bundeselternverband die Daten der Landesverbände erheben sollte. Siehe hierzu Punkt 3
- 4.4. **Der Zugang der „sensiblen Daten“** ist nur durch die dazu befugten Personen in Form des/der Vorsitzenden, der SchriftführerIn oder KassierIn oder Assistenz zulässig. Die „sensiblen Daten“ werden in allen elektronischen Dateien als „ausgeblendet“ gespeichert bzw. auf allen allgemein zugänglichen Ausdrucken nicht sichtbar dargestellt.

5. Wo werden Daten gespeichert?

- Die Daten werden auf elektronischen Datenträgern unter ausschließlicher Verwaltung der jeweiligen Verbände gespeichert und NUR zu den, wie unter Punkt 3 genannten, Verwendungszwecken eingesetzt.

6. Wie lange werden Daten gespeichert?

- Die Daten werden auf elektronischen Datenträgern über den Zeitrahmen der Mitgliedschaft im Elternverein, im Landesverband oder im Bundeselternverband gespeichert.
- Eine Löschung der Daten erfolgt durch Mitteilung an den entsprechenden Verband und kann ohne Angabe von Gründen formlos als Mail (nachweislich) beantragt werden. Über die Löschung der Datensätze wird der Verband das Mitglied umgehend nach Durchführung informieren. Damit sind sämtliche Zugangsdaten erloschen und das Mitglied erhält keinerlei Mitteilungen wie unter Punkt 3 beschrieben.

- **7. Wie werden Daten erhoben und was ist wichtig?**
- Durch persönliche Angabe der Daten an den Verband/Verein. Es können die gewünschten Daten durch ein vorbereitetes Formblatt abgefragt werden. Auf diesem Formblatt muss einerseits ein Absender (Elternverein, LEV oder sonstige) erscheinen, die Fragen zu den Einzelpunkten und ganz wichtig der Zusatz, dass diese Daten zum Zweck (hier anführen) verwendet werden sowie die Zustimmungserklärung des Befragten, dass diese Daten gespeichert (Art der Speicherung angeben) werden. Ein Hinweis auf jederzeitige unkomplizierte Löschung sollte nicht fehlen. (Siehe Mustertext)

Mustertext für Datenerfassung

- Der Elternverein XXXX ersucht um Angabe folgender persönlicher Daten:
- *Name:
- *Vorname:
- Titel:
- *Straße Nr.:
- *PLZ Ort:
- Tel.:
- *Mailadresse:
- Geb.-Datum:
- *Pflichtfeld
- und evtl. weitere benötigte Datenfelder

Achtung, je mehr Daten erfasst werden, desto schwieriger wird die Verwaltung und die damit verbundene Sicherheit und somit Datenschutz. Also nur so wenig wie notwendig Daten erfassen!

- **Text unter den erhobenen**

- **Daten!!!** (Das sogenannte „Kleingedruckte“)

- *Der Unterzeichner erteilt sein Einverständnis, dass der EV diese Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung, sowie Informationen an meine Adresse, ob per Brief oder Mail, verwenden darf. Einer Weitergabe an Dritte stimme ich nicht zu. Mir ist bewusst, dass diese Daten elektronisch bei dem Verein/Verband gespeichert sind. Nach Beendigung der Schulzeit meines Kindes an dieser Schule werden die Daten automatisch gelöscht. Ich kann diese Erklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen, bei Adresse oder (mailadresse/elternverein@hallo.at ist genau anzugeben) schriftlich widerrufen.*

-

- *Ort, Datum Unterschrift*

Rückfragen an:

Paul Hollnagel



Assistent d. Präsidenten

**Bundesverband der Elternvereine
an mittleren & höheren Schulen
Österreichs**

Strozzigasse 2/4/422

1080 Wien

Tel: 0680-1411142

01-531203110

office@bundeselternverband.at

www.bundeselternverband.at